

Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 4 Abs. 1)

Stellplatzbedarf und Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit bis zu 1 Wohnung	2 Stellplätze je Wohnung	3 je Wohnung
1.2	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit 2 und mehr Wohnungen	1,5 Stellplätze je Wohnung	2 je Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	2 je Wohnung
1.4	Kinder-, Jugend-, Schülerinnen- und Schülerwohn- und -freizeitheime	1 Stellplatz je 15 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 je 3 Betten
1.5	Studentinnen-, Studenten-, Schwestern- und Pfleger- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-wohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten	1 je Bett
1.6	Senioren- und Behindertenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze	1 je 10 Betten
1.7	Asylbewerberwohnheime und –unterkünfte	1 Stellplatz je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze	1 je 2 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze	1 je 60 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen)	1 Stellplatz je 20 qm, jedoch mind. 3 Stellplätze	1 je 50 qm Nutzfläche
3	Verkaufsstätten (zum Begriff Verkaufsnutzfläche siehe Ziffer 11.2)		
3.1	Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stellplatz je 35 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden	1 je 70 qm Verkaufsnutzfläche
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte (bis 800 qm) Verkaufsnutzfläche	1 Stellplatz je 20 qm Verkaufsnutzfläche	1 je 100 qm Verkaufsnutzfläche
3.3	Großflächige Handelsbetriebe, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren (ab 800 qm Verkaufsnutzfläche)	1 Stellplatz je 30 qm Verkaufsnutzfläche	1 je 200 qm Verkaufsnutzfläche
3.4	Kioske und Imbissstände	1 Stellplatz je 35 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze	

4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze sowie 1 Stellplatz je 5 Stehplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragsäle)	1 Stellplatz je 7 Sitzplätze	1 je 7 Sitzplätze
4.3	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1 Stellplatz je 15 Sitzplätze	1 je 15 Sitzplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 je 25 Sitzplätze
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucher/-innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 250 m ² Sportfläche	1 je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucher/-innenplätzen	1 Stellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher/-innenplätze	1 je 250 m ² Sportfläche
5.3	Turn- und Sporthallen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher/-innenplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucher/-innenplätze
5.4	Tanz-, Ballett, Fitness- und Sportschulen	1 Stellplatz je 50 m ² Sportfläche	1 je 20 m ² Sportfläche
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 200 m ² Grundstücksfläche	1 je 200 m ²
5.6	Hallen- und Saunabäder	1 Stellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher/-innenplätze	1 je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucher/-innenplätze
5.7	Tennisplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher/-innenplätze	1 je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucher/-innenplätze
5.8	Minigolfplätze	6 Stellplätze	6
5.9	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	2 je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 3 Boote	1 je 5 Boote
5.11	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1-5.10 aufgeführt	1 Stellplatz je 200 qm	
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Bistros u. ä.	1 Stellplatz je 10 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze	1 je 10 m ² Nutzfläche
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Varietés, Spielcasinos, Automatenhallen	1 Stellplatz je 5 m ² Nutzfläche (siehe Ziff. 11.1)	1 je 8 m ² Nutzfläche

6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 2 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurantsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 je 20 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurantsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 20 Betten	1 je 10 Betten
7	Krankenhäuser		
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1 Stellplatz je 6 Betten	1 je 25 Betten
7.2	Pflegeheime	1 Stellplatz je 6 Betten	1 je 50 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 Stellplatz je 25 Schüler/-innen	1 je 3 Schüler/-innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stellplatz je 20 Schüler/-innen	1 je 3 Schüler/-innen über 18 Jahre
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler/-innen	1 je 15 Schüler/-innen
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stellplatz je 4 Studierende	1 je 6 Studierende
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stellplatz je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stellplätze	1 je Gruppenraum, jedoch mind. 2
8.6	Jugendfreizeittreffs und dergleichen	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze	1 je 15 m ² Nutzfläche,
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 60 m ²	1 je 60 m ² Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² Nutzfläche	1 je 100 m ² Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstände
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stellplätze je Pflegeplatz	--
9.5	Automatische Kfz-Waschstraße	5 Stellplätze je Waschanlage	--
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stellplätze je Waschplatz	--
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stellplatz je 3 Nutzungseinheiten	1 je 3 Nutzungseinheiten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 2000 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	--
10.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stellplatz je (200-300) Nutzfläche	--
11	Anwendungsbestimmungen		
11.1	Bei der Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht		

11.2	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenräumen, Toiletten, Waschräumen		
11.3	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.		